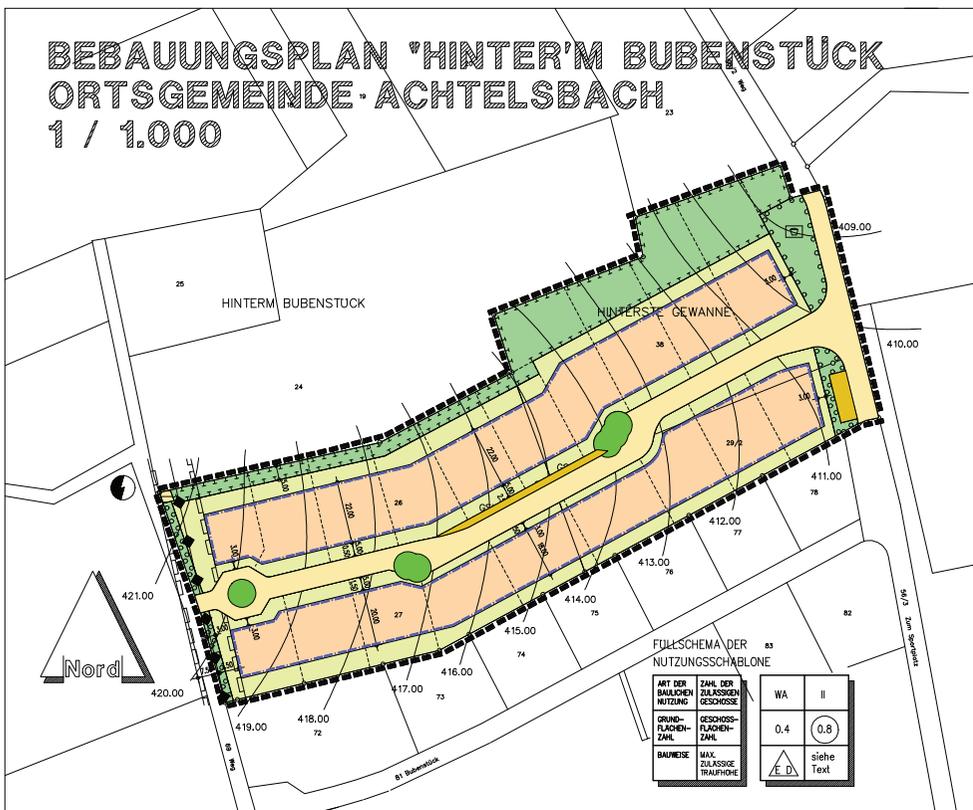


BEBAUUNGSPLAN 'HINTER'M BUBENSTÜCK ORTSGEMEINDE ACHTELSBACH 1 / 1.000



ARCHITEKTURBÜRO WERNER BRAND, DIPL. ING. FH
55765 BIRKENFELD, AM BAHNHOF 2, TEL. 6450

LEGENDE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WA ALLEMÄSSES WOHNGEBIET (S. 4 BAUVVO)
OBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- ALLEMÄSSES WOHNGEBIET
NICHT OBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- GRUNDFLÄCHENZahl ALS HOCHSTMASS z.B. 0,4
- GESCHOSSFLÄCHENZahl ALS HOCHSTMASS z.B. 0,8
- Zahl DER VOLLESGESchosSE ALS HOCHSTMASS z.B. II

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

- BAUWEISE: EINZELHAUSER
- BAUWEISE: DOPPELHAUSER
- BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN

- OFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN
- AUFBAU DER VERKEHRSFLÄCHE
RINNE / STRASSE / FUSSWEG

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN

- FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN
ZWECKBESTIMMUNG
- ELEKTRIZITÄT

HAUPTVERSORGS- UND HAUPT- ABWASSERLEITUNGEN

- HAUPTVERSORGSLEITUNG
OBERGRÜNDIG
- 20 KV FREILEITUNG

OFFENTLICHE UND PRIVATE GRÜNFLÄCHEN

- OFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
ZWECKBESTIMMUNG
- SPIELPLATZ

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	Zahl DER ZULASSIGEN GESCHOSS	WA	II
GRUND- FLÄCHEN- Zahl	GESCHOSS- FLÄCHEN- Zahl	0,4	0,8
BAUWEISE	MAX. ZULASSIGE TRAUFRÖHDE	E	D
		siehe Text	

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASS- NAHMEN U. FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE U. ZUR ENT- WICKLUNG VON NATUR U. LANDSCHAFT

- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN
ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG
VON NATUR, BÖDEN UND LANDSCHAFT
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN
VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN
BEPFLANZUNGEN
- ANPFLANZEN: BÄUME

SONSTIGE PLANZEICHEN

- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN,
STELLPLATZE, GARAGEN UND GEMEINSCHAFTS-
ANLAGEN
- ZWECKBESTIMMUNG:
GEMEINSCHAFTSSTELLPLATZ
- MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU
BELASTENDE FLÄCHEN

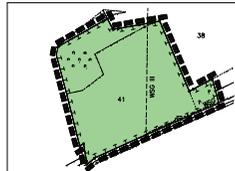
GRÜNZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

- GRUNDSTÜCKSGRENZEN
VORHANDEN
- GRUNDSTÜCKSGRENZEN
GEPLANT

INFORMATIVE PLANKENZEICHNUNGEN

- GRUNDSTÜCKSGRENZEN
VORHANDEN
- GRUNDSTÜCKSGRENZEN
GEPLANT

AUSGLEICHSFLÄCHE 1 FLUR 11, PARZ.-NR. 41 1 / 2.500



VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNG

Der Gemeinderat hat am gemäß §2 Abs.1 BauBd die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Der Bürgermeister Ort, Datum

OFFENLAGE

Der Bebauungsplan hat nach Beschluß durch den Ortsgemeinderat vom mit der Begründung gemäß §3 BauBd auf die Dauer von in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausliegen.

Der Bürgermeister Ort, Datum

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Ortsgemeinderat hat am diesen Bebauungsplan gemäß §24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz und gemäß §10 BauBd die Satzung beschlossen.

Der Bürgermeister Ort, Datum

AUSFERTIGUNG

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Ortsgemeinderates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bezeugt.

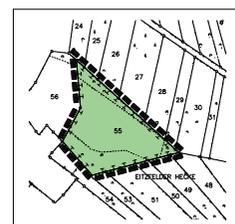
Der Bürgermeister Ort, Datum

INKRAFTTRETEN

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bürgermeister Ort, Datum

AUSGLEICHSFLÄCHE 2 FLUR 14, PARZ.-NR. 55 1 / 2.500



HINTER'M BUBENSTÜCK

PROJEKT	AUFSTELLUNG EINES BEBAUUNGSPLANES
AUFTRAGGEBER	ORTSGEMEINDE ACHTELSBACH

PLANUNGSBÜRO	Arge Städtebau dpl. Ing. w. brand 55765 Birkenfeld, am Bahnhof 2 TEL. 06782/6430, FAX 06782/9430
--------------	--

BEBAUUNGSPLAN

MASSTAB 1 / 1.000	GEZEICHNET PB/sp/rit	DATUM 08.10.1998
BLATT GROSSE 75,0 x 29,5	BLATT NUMMER 1/1	VERZ. / DATEI 1998/Buben.doc6